

<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Beyer		
<b>Beratung</b> Marktgemeinderat	<b>Datum</b> 23.02.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Beschlussfassung über den Abschlussbericht der kommunalen Wärmeplanung des Marktes Cadolzburg			
<b>Anlagen:</b> Bericht_KWP_Cadolzburg_final			

**Sachverhalt:**

Der Markt Cadolzburg hat zur Erfüllung der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung beauftragt. Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, eine strategische und fachlich fundierte Grundlage für die zukünftige Wärmeversorgung im Gemeindegebiet zu schaffen und mögliche Entwicklungspfade hin zu einer treibhausgasarmen Wärmeversorgung aufzuzeigen.

Der nun vorliegende Abschlussbericht umfasst:

- eine Analyse des aktuellen Wärmebedarfs und der bestehenden Wärmeversorgungsstrukturen,
- die Ermittlung lokaler Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärme,
- die Entwicklung eines Zielszenarios für eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040,
- die Einteilung des Gemeindegebiets in Teilgebiete mit voraussichtlicher Eignung für zentrale bzw. dezentrale Wärmeversorgung,
- sowie einen strategischen Maßnahmenkatalog, gegliedert in sechs Strategiefelder.

Die kommunale Wärmeplanung stellt keine verbindliche Umsetzungsplanung dar und entfaltet keine unmittelbare rechtliche Bindungswirkung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen. Sie dient vielmehr als strategische Orientierungs- und Entscheidungsgrundlage für Politik, Verwaltung und weitere Akteure und ist künftig als Abwägungsbelang bei kommunalen Planungen zu berücksichtigen.

Der Abschlussbericht wird in der Sitzung durch das beauftragte Fachbüro vorgestellt und erläutert.

**Rechtliche Würdigung**

Die kommunale Wärmeplanung erfolgt auf Grundlage des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) des Bundes sowie der hierzu erlassenen landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen in Bayern. Der Beschluss über den Abschlussbericht stellt einen Grundlagen- und Strategie-beschluss dar. Einzelne Maßnahmen, Investitionen oder Umsetzungsentscheidungen sind nicht Gegenstand dieser Beschlussfassung und bedürfen jeweils gesonderter politischer Entscheidungen.

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Verpflichtungen für Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie keine unmittelbaren Eingriffe in bestehende Versorgungsstrukturen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Durch den Beschluss über den Abschlussbericht entstehen keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Etwaige Kosten für die Umsetzung einzelner Maßnahmen ergeben sich erst im Rahmen zukünftiger, gesondert zu beschließende Projekte und stehen jeweils unter dem Vorbehalt der Haushaltslage sowie der Inanspruchnahme möglicher Fördermittel.

### **Weiteres Vorgehen**

Nach Beschlussfassung dient die kommunale Wärmeplanung als strategischer Rahmen für:

- die weitere kommunale Entwicklungs- und Infrastrukturplanung,
- die Berücksichtigung bei Bauleitplanung und städtebaulichen Projekten,
- die Information und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern,
  
- sowie die schrittweise Weiterentwicklung der Wärmeversorgung im Gemeindegebiet.

Die Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben regelmäßig und wird dem Marktgemeinderat erneut zur Beratung vorgelegt.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

1. Der Marktgemeinderat nimmt den Abschlussbericht zur kommunalen Wärmeplanung des Marktes Cadolzburg zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Abschlussbericht wird als strategische Fachplanung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Inhalte der kommunalen Wärmeplanung bei künftigen Planungen und Entscheidungen des Marktes Cadolzburg als Abwägungsgrundlage zu berücksichtigen.
4. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgt ausschließlich auf Grundlage gesonderter politischer Beschlüsse und unter Berücksichtigung der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen.